



HOTEL BELVUE

Allgemeinen Verkaufsbedingungen

ARTIKEL 1: Mit Ausnahme von besonderen Bestimmungen geschrieben und entwickelten von einer autorisierten Person, die Bedingungen und aktuellen Verkaufsbedingungen gilt für alle Dienstleistungen des Hotels Belvue und für alle Verträge angeboten, die akzeptiert wurde oder laufen. Diese Bedingungen gelten für jeden Gast, der im Hotel Belvue in seinem eigenen Namen oder dem Namen eines Unternehmens, einer öffentlichen Einrichtung oder eines Vereins bleibt oder konsumiert. Sie sind auch Bestandteil eines jeden unterzeichneten Vertrags. Sie gelten daher als für Kunden, Vertragspartner und Dritte hinreichend bekannt.

ARTIKEL 2: Die in den Angeboten bestätigten Tarife bleiben für einen Zeitraum von 3 Monaten gültig. Sie können sich bei außergewöhnlichen Gebührenerhöhungen oder damit verbundenen Steuern ohne vorherige Ankündigung ändern. Nach Ablauf der Frist können sie den wirtschaftlichen Bedingungen angepasst werden. Es gelten die am Tag der Leistungserbringung gültigen Tarife.

ARTIKEL 3: Der Manager des Hotels kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die ein Ereignis folgenden auftreten können er nicht voraussehen (höhere Gewalt), trotz aller in Licht getroffenen Vorkehrungen von Umstände und ihre Folgen. Er haftet auch nicht für Schäden, die durch ein Verschulden oder sogar ein Teilverschulden des Kunden verursacht wurden. Artikel 1952 bis 1954 Viertel des Zivilgesetzbuches.

ARTIKEL 4: Der Kunde muss sich gemäß den Regeln des normalen Verhaltens in der Gesellschaft und den Regeln des Hotel Belvue verhalten. Jede ernste oder wiederholte Verletzung der Hausordnung berechtigt das Hotel Belvue zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Kunde und die Vertragspartner sind gesamtschuldnerisch haftbar zu Hotel Belvue für Schäden an Personen, für den Aufbau der Infrastruktur oder Einrichtungen und Geräte im Allgemeinen.

ARTIKEL 5: Kunden vereinbaren das Hotel über jede Änderung in der Nutzung der Mieträume zu informieren und von einladenden, dass Unbefugte in den gemieteten Räumen zu verzichten. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung ist das Hotel berechtigt, die Reservierung entschädigungslos zu stornieren.

ARTIKEL 6: Bei der Registrierung im Hotel ist die Vorauszahlung oder Hinterlegung einer gültigen Anzahlung und eines amtlichen Lichtbildausweises zwingend erforderlich. Die Kautions deckt alle Übernachtungskosten sowie Nebenkosten ab, die während des Aufenthalts entstehen können. Die meisten Kreditkarten werden als Sicherheitsleistung akzeptiert. Die Kreditkarte wird sofort belastet und der Betrag wird gesperrt. Alternativ kann die Anzahlung auch per EC-Karte oder in bar erfolgen. Das Belvue Hotel wird den überbezahlten Betrag unverzüglich zurückerstatten. Wird die Kautions wurde mit einer EC-Karte oder Barzahlung Hotel Belvue gemacht werden, wenn möglich, eine Barauszahlung (in € Währung).

ARTIKEL 7: Das Hotel akzeptiert keine Gutschriften für weniger als € 500,00.-. Bei einer Rechnung, die diesen Betrag übersteigt, ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels erforderlich, um das Konto auf ein Kundenkonto zu bringen. Unbeschadet des Vorstehenden behält sich das Hotel Belvue das Recht vor, die Vorauszahlung der Rechnung oder der entsprechenden Rechnungen zu verlangen. Alle Rechnungen oder Sammelrechnungen sind bar ohne Abzug zahlbar. Jeder nicht zur Fälligkeit gezahlte Betrag wird automatisch und ohne Vorankündigung mit einem Zinssatz von 1% pro Verzugsmonat verrechnet. Darüber hinaus und von der ersten Zahlungserinnerung schicken, einen Pauschalbetrag in Höhe von 15% der Menge oder unbezahlten Rechnungen, mit einem Minimum von € 150,00 Recht erforderlich. Jede Verzögerung

BELVUE HOTEL on behalf of N.V. - HOTELLIGEN - S.A.

Rue Evariste Pierron – 1 – 1080 BRUSSELS – Belgium

RNPM-NRPR – TVA-BTW: BE 0506.725.327 – BNPP Fortis Bank: IBAN: BE47 0017 4383 5280 – BIC Code: GEBABEBB

www.BelvueHotel.com - T: +32-2-832.32.32 - F: +32-2-832.32.42 - info@BelvueHotel.com



Die Zahlung einer einzigen Rechnung berechtigt Hotel Belvue dazu, alle vertraglichen Vereinbarungen, alle Reservierungen, alle Dienstleistungen sowie alle Verkäufe oder Lieferungen jeglicher Art auszusetzen. Wenn eine einzelne Rechnung nicht am Fälligkeitsdatum bezahlt wird, wird der Restbetrag automatisch auf allen anderen Rechnungen fällig, auch wenn sie nicht fällig sind.

Zahlung: Alle Rechnungen des Kunden werden spätestens zum Zeitpunkt der Abreise beglichen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Jeder Kunde stimmt mit der Tatsache, dass es geeignet ist, und verpflichtet sich persönlich haftbar zu sein, wenn die Person, Gesellschaft, öffentliche Einrichtung oder Vereinigung über die Zahlung eines Teils oder des Standard würde Rechnung.

ARTIKEL 8: Im Fall höhere Gewalt oder unvorhergesehener Umstände, die außerhalb unserer Kontrolle (wie, aber nicht beschränkt auf: höhere Gewalt, Krieg, die Verfügungen der Behörde, Terrorismus, Naturkatastrophen, Streiks, Unruhen, Immobilisierung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Transporteinrichtungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignis) wird das Hotel von allen Pflichten, ohne Anlass zu Entschädigung zu geben. Das Hotel verpflichtet sich jedoch, die andere Partei auf jede mögliche Weise zu informieren, um jegliche Form von Schäden zu begrenzen.

ARTIKEL 9: Alle Beschwerden müssen innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung oder dem Aufenthalt schriftlich und per Einschreiben eingereicht werden. Nach dieser Frist eingegangene Beschwerden werden nicht mehr berücksichtigt.

ARTIKEL 10: Das Hotel Belvue ist ein Nichtraucherhotel. Das Rauchen ist draußen vor dem Gebäude und mindestens 15 Meter von jedem Eingang entfernt. Das Rauchen auf den Balkonen oder auf den Terrassen der Zimmer ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung der Anti-Raucher-Richtlinie wird eine Geldstrafe von 150 € erhoben.

ARTIKEL 11: Das Hotel ist nicht verantwortlich für:

- Schäden an Autos und Diebstahl von Gegenständen im Auto,
- Kleidung oder Wertgegenstände, die im Umkleideraum vergessen oder verloren wurden,
- Wertgegenstände, die nicht im Safe des Zimmers deponiert sind.
- Ausrüstung, die im Hotel an öffentlichen Orten, Fluren oder in Räumen ohne Aufsicht gelassen wird,
- Verlust oder Verschwinden von in der Lobby abgelegten Koffern und anderen Gegenständen, lokales Gepäck, ...

ARTIKEL 12 - Befreiung von der Mehrwertsteuer

Für zugelassene Kunden Mehrwertsteuerbefreiung muss eine Bestellung abgeschlossen und vor der Veranstaltung an das Hotel gesendet werden, wie in dem belgischen Code „Befreiung von der Mehrwertsteuer angegeben, Artikel 42, § 3.3 des Kreis Code 2/1978“.

ARTIKEL 13 - WERBUNG

Das Logo des Hotels, der Name des Hotels, oder jede andere Form der Werbung oder Verweis auf den Namen „Hotels Belvue“ ist ohne vorherige Zustimmung der Leitung des Hotels verboten.

ARTIKEL 14 - BERECHTIGUNG oder STREITIGKEIT

Für Streitigkeiten bezüglich unserer Rechnungen ist ausschließlich das Handelsgericht Brüssel zuständig. Alle Streitigkeiten oder Streitigkeiten müssen spätestens 72 Stunden nach dem Aufenthalt oder der Abhaltung der Veranstaltung per Einschreiben gemeldet werden.



2. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR SITZUNGEN, VERANSTALTUNGEN UND GRUPPEN

ARTIKEL 2.1. - BESTÄTIGUNG & ZAHLUNGEN

Eine Reservierung gilt erst dann als endgültig, wenn der unterschriebene Vertrag "For Agreement" und die Zahlung von 50% (fünfzig Prozent) der geschätzten Gesamtkosten als Anzahlung oder Anzahlung eingegangen sind. Reservierungen, für die die Anzahlung oder Anzahlung nicht innerhalb der festgelegten Fristen gezahlt wird, werden automatisch storniert. Die Restzahlung von 50% (fünfundfünfzig Prozent) ist 30 Tage vor dem Ankunftsdatum der Gruppe erforderlich.

In bestimmten Situationen behält sich das Hotel das Recht vor, vor dem Ankunftsdatum eine Anzahlung von 100% zu verlangen.

ARTIKEL 2.2 - ZIMMERRESERVIERUNGEN

2.2.1 **"ROOMING LIST"**. Die endgültige "Zimmerliste" wird dem Hotel mindestens 21 Tage vor dem Ankunftsdatum schriftlich übermittelt. Diese Liste muss die Namen und Nachnamen der Kunden sowie Datum und Uhrzeit der Ankunft und Abreise eindeutig enthalten. Darüber hinaus unterstützen alle Reservierungen auf der "Rooming-Liste" alle "No-Show" oder verspätete Stornierungen durch den Kunden.

2.2.2 **"Individual Call-In"**. Für den Fall, dass der Kunde des Hauptkunden, der die Vereinbarung unterzeichnet, für seine eigene Zimmerbuchung verantwortlich ist, wird jede nicht in Anspruch genommene Zimmerzuteilung 30 Tage vor dem Datum automatisch freigegeben. Der Kunde kann die ungenutzte Zuteilung jedoch behalten, wenn er die Zahlung für alle nicht verbrauchten Übernachtungen garantiert.

2.2.3 **Änderungen**. Der Kunde muss das Hotel jederzeit schriftlich über alle Änderungen informieren, die sich auf Ankunfts- und Abreisetermine, den Namen der Gäste usw. beziehen. Mündliche Änderungen werden nicht akzeptiert.

2.2.4 **"No-Shows"** und vorzeitige Abreise. Der Hauptkunde ist für die Zahlung eines reservierten und nicht belegten Zimmers zum vereinbarten Vertragspreis verantwortlich.

2.2.5 Stunden "Einchecken" und "Auschecken". "Check-in" ab 15:00 Uhr und "Check-out" bis spätestens 11:00 Uhr.

ARTIKEL 2.3 - ANZAHL DER PERSONEN

Der Kunde muss dem Hotel die genaue Teilnehmerzahl schriftlich mitteilen. Änderungen können von der Unterzeichnung des Vertrags bis maximal 5 Werktage vor dem Veranstaltungstermin vorgenommen werden, dürfen jedoch nicht mehr als 10% über der ursprünglichen Teilnehmerzahl liegen. Falls sich die Anzahl der Teilnehmer oder der gemieteten Räume erhöht, erfolgt die Abrechnung nach der letzten Anzahl der bestätigten Teilnehmer oder der gemieteten Räume. Alle anderen bestätigten Leistungen werden vollständig in Rechnung gestellt. Bei Zimmern erlauben wir eine Lücke von bis zu 5% mehr als bei der letzten Anzahl bestätigter Zimmer pro Nacht; wenn und nur wenn dies möglich ist.

Wohnsitzungen: Der Beherbergungsvertrag und der Bankettvertrag sind untrennbar. Jede Änderung, die Bankettbelege reduziert, die um mehr als 10% reduziert wurden, macht die vereinbarten Sondertarife und / oder die Anwendung von "Firmen"-Spezialtarifen ipso facto ungültig. Das Hotel garantiert 10% zusätzlichen Besteck für eine Gruppe von bis zu 60 Personen und 5% für eine Gruppe von 80 Personen. Dieses zusätzliche Besteck liegt natürlich in der Verantwortung des Kunden, und daher wird die tatsächliche Anzahl der anwesenden und / oder gebuchten Personen in Rechnung gestellt.



Raummiete: Der in den Paketen enthaltene Raummietpreis bezieht sich auf eine garantierte Mindestteilnehmerzahl, die dem zugewiesenen Raum entspricht. Falls die garantierte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, behält sich das Hotel das Recht vor, zusätzliche Raummieten zu berechnen oder den Konferenzraum entsprechend der tatsächlichen Teilnehmerzahl zu ändern (vorbehaltlich der Verfügbarkeit).

ARTIKEL 2.4 - VOLLSTÄNDIGE STORNIERUNG der VERANSTALTUNG und / oder der ZIMMER

2.4.1 Stornierung. Die nachstehenden Beträge und Prozentsätze sind zu zahlen oder werden in der Anzahlung oder Anzahlung einbehalten:

- Mehr als 90 Tage vor Ankunft: keine Gebühr.
- Zwischen 89 Tagen und 45 Tagen vor Ankunft: 25% des im Vertrag vorgesehenen Gesamtbetrags werden berechnet.
- Zwischen 44 Tagen und 30 Tagen vor Ankunft: 50% des im Vertrag vorgesehenen Gesamtbetrags werden berechnet.
- Weniger als 30 Tage vor Ankunft: 75% des im Vertrag vorgesehenen Gesamtbetrags werden berechnet.
- Weniger als 7 Tage vor Ankunft: 100% des im Vertrag vorgesehenen Gesamtbetrags werden berechnet.
- Bei Stornierungen außerhalb dieser Fristen oder außerhalb dieser Grenzen werden 100% des Gesamtbetrags des Vertrags in Rechnung gestellt.
- Das Hotel behält sich das Recht vor, bei Buchungen während Kongressperioden und besonderen Veranstaltungen in der Stadt die Einzahlungs- und Stornierungsbedingungen anzupassen.

2.4.2 Aufteilung der Räume nach "Einzelruf"

Das Hotel stellt dem Kunden einen "Weblink" für Online-Buchungen zum vertraglich vereinbarten Vorzugspreis zur Verfügung.

Jeder einzelne Kunde ist für seine eigene Buchung verantwortlich und für die Zahlung im Falle von Stornierung, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise.

Jede Stornierung, die nicht innerhalb von 5 Werktagen vor dem Ankunftsdatum schriftlich mitgeteilt wurde, wird nicht berücksichtigt und es werden 100% des Aufenthalts in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% des Preises.

Die nicht verwendete Zuteilung wird vom Hotel wie folgt freigegeben:

- 50% der Anzahl der Zimmer, die nicht zwei Monate vor der Veranstaltung reserviert sind.
- 100% der Anzahl der Zimmer, die nicht einen Monat vor der Veranstaltung reserviert sind. (Sofern nicht anders vertraglich vereinbart).

Die Vertragsräume, der Konferenz- oder Catering-Service ist unteilbar. Eine vollständige Stornierung des Teils der Räume führt, sofern nicht anders vereinbart, zu einer vollständigen Stornierung des Teils des Konferenz- oder Restaurierungsdienstes.

ARTIKEL 2.5 - ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN

2.5.1 Wenn eine Veranstaltung länger dauert oder eine Gruppe länger bleibt als der vereinbarte Zeitraum, behält sich das Hotel das Recht vor, zusätzliche Gebühren in Rechnung zu stellen.

2.5.2 Alle Mahlzeiten, Getränke oder sonstigen nicht im Vertrag enthaltenen Dienstleistungen werden vom Hotel dem Kunden in Rechnung gestellt, es sei denn, das Hotel wird vorher schriftlich darüber informiert, dass diese Kosten einzeln zu tragen sind. Wenn jedoch keine Angaben zu diesen Vereinbarungen gemacht werden, werden alle Preisunterschiede dem Unterzeichner des Vertrags in Rechnung gestellt.

2.5.3 Das Hotel behält sich das Recht vor, die Vertragsbedingungen zu ändern, ohne den Kunden im Voraus zu informieren, wenn sich die Abgaben oder Steuerbeträge ungewöhnlich erhöhen.



ARTIKEL 2.6 - HAFTUNG

2.6.1 Die Veranstaltung muss ordnungsgemäß und zivilisiert durchgeführt werden. Gruppen müssen sich zivilisiert verhalten. Der Kunde haftet für Schäden oder Unannehmlichkeiten, die direkt oder indirekt durch die Veranstaltung oder die Gruppe verursacht wurden, unabhängig davon, ob in dem Raum, in dem die Veranstaltung stattfindet, oder an einem anderen Ort im Hotel.

2.6.2 Das Hotel kann nicht für eine vollständige oder teilweise Verletzung während eines Ereignisses im Falle von "höherer Gewalt" oder Handlungen Dritter (Streik, Feuer, Diebstahl usw.) verantwortlich gemacht werden.

2.6.3 Das Hotel behält sich das Recht vor, einen Vertrag ohne vorherige Ankündigung oder Erstattung des Schadens zu stornieren, der gegen die üblichen Normen der guten Sitten oder des guten Verhaltens, der öffentlichen Ordnung und / oder der Verwendung verstößt dem Kunden zur Verfügung gestellter normaler Raum.

2.6.4 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Buchung und / oder Veranstaltung die notwendige Versicherung abzuschließen und vor der Veranstaltung eine Versicherungsbestätigung vorzulegen.

2.6.5 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das Hotel aufzufordern, den Zugang zu den Zimmern zu sperren. Das Hotel übernimmt keine Verantwortung für Material oder andere Gegenstände, die unbeaufsichtigt im Hotel oder in den Zimmern liegen. Darüber hinaus kann das Hotel nicht für Diebstahl von persönlichem Eigentum oder für Schäden an diesem Eigentum haftbar gemacht werden.

2.6.6 Schäden: Der Kunde haftet für alle Schäden, die an den gemieteten Räumlichkeiten, den anderen Räumlichkeiten des Hotels oder der vom Hotel zur Verfügung gestellten Ausrüstung verursacht werden und von den Kunden, Gästen oder Teilnehmern verursacht werden.

2.6.7 Sicherheit: Der Kunde muss sich nach den Evakuierungsverfahren für seine Teilnehmer in den Hotelräumen erkundigen. Alle giftigen und gefährlichen Produkte sowie brennbare Materialien sind auf dem Hotelgelände verboten. Die Verwendung von Kerzen ist ebenfalls verboten. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Notausgänge des gemieteten Geländes mindestens 1,5 m vor der Tür und quer zur Tür frei von Hindernissen sind.

2.6.8 Das Unternehmen und seine Vertreter können nicht für den Diebstahl von Eigentum des Kunden oder für den ihm entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

2.6.9 Das Hotel behält sich das Recht vor, für jede Veranstaltung mit mehr als 100 Personen und für die gute Organisation die Anwesenheit eines professionellen Sicherheitsdienstes während der gesamten Veranstaltung von dem Unterzeichner zu verlangen.

ARTIKEL 2.7 - ORGANISATION

2.7.1 Der Gast darf keine Speisen oder Getränke ohne vorherige Zustimmung des Hotels mitbringen. Wenn der Kunde jedoch Getränke zum Hotel bringt, ist das Hotel berechtigt, ihm eine Korkgebühr zu berechnen. Bei einer Nahrungsaufnahme durch den Kunden kann ein gedeckter Zuschlag beantragt werden. Das Hotel kann niemals für die Qualität von Speisen oder Getränken, die vom Kunden zur Verfügung gestellt und in seinem Hause serviert werden, haftbar gemacht werden.

2.7.2 Alle Dekorationen, technischen Installationen und / oder Anpassungen von Räumen und / oder anderen öffentlichen Räumen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Hotelmanagements vorgenommen werden. Es ist verboten, Plakate an Wänden, Fußböden oder Decken zu kleben, zu heften oder auf andere Weise zu positionieren. Die Reparaturen der Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Regeln verursacht werden, sind dem Kunden zuzurechnen.

2.7.3 Musik und Unterhaltung können vom Hotel bereitgestellt werden. Das Hotel kann jedoch nicht für das Scheitern des Vertragsunternehmens oder für einen Künstler haftbar gemacht werden, der seinen Vertrag nicht einhält. Der



Kunde kann sich um seine Animation kümmern, indem er seine Wahl zur vorherigen Zustimmung der Hotelleitung vorlegt.

Alle Gebühren, Urheberrechte oder sonstigen Rechte sind direkt vom Kunden zu zahlen. Alle Steuermarken, SABAM-Gebühren oder andere damit verbundene Kosten werden vom Kunden getragen.

2.7.4 Zeitplan: Der Kunde muss den Zeitplan einhalten. Sie muss das Hotel für jede zusätzliche Stunde, Verlust oder unvorhergesehene Kosten entschädigen, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Klausel ergeben.

2.7.5 Sonstiges: Jede zusätzliche Anfrage oder Dienstleistung, die vom Kunden angefordert wird und nicht im Vertrag erwähnt wird, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Am Ende jeder Veranstaltung muss der Kunde sicherstellen, dass seine gesamte Ausrüstung (sein eigenes Eigentum oder Leihhausrüstung) aus dem Hotelgebäude entfernt wird. Im Falle eines Verstoßes berechnet das Hotel dem Kunden die Kosten des Rücktritts.

2.7.6 Es ist verboten, im Hotel Reiseverkäufe zu tätigen, mit Ausnahme der ausdrücklich gesetzlich genehmigten.

2.7.7 Für die Organisation von Tänzen, Abendessen, Banketten usw. Nach Mitternacht werden die nicht in einem Paket enthaltenen Mitarbeiterstunden mit € 40,00 pro Stunde pro Server berechnet. Im Falle einer Lärmbelästigung, die die richtige Erholung unserer Kunden oder Nachbarn verhindert, fordert das Hotel die sofortige Einstellung jeglicher Musik oder anderer Manifestationen am Ursprung dieser Belästigung. Der Kunde muss dieser Aufforderung unverzüglich nachkommen, ohne dass er eine Entschädigung für eine Bestellung oder ein Formular verlangen kann.

2.7.8 Das Hotel kann die Abwesenheit eines konkurrierenden Unternehmens des Kunden während der Dauer der Veranstaltung nicht garantieren.

ARTIKEL 2.8 - Befreiung von der Mehrwertsteuer

Für zugelassene Kunden Mehrwertsteuerbefreiung muss eine Bestellung abgeschlossen und vor der Veranstaltung an das Hotel gesendet werden, wie in dem belgischen Code „Befreiung von der Mehrwertsteuer angegeben, Artikel 42, § 3.3 des Kreis Code 2/1978 “.

ARTIKEL 2.9 - WERBUNG

Das Logo des Hotels, der Name des Hotels, oder jede andere Form der Werbung oder Verweis auf den Namen „Hotels Belvue“ ist ohne vorherige Zustimmung der Leitung des Hotels verboten.

ARTIKEL 2.10 - STREIT oder BESTREITUNG

Für Streitigkeiten bezüglich unserer Rechnungen ist ausschließlich das Handelsgericht Brüssel zuständig. Streitigkeiten oder Streitigkeiten müssen spätestens 72 Stunden nach der Veranstaltung per Einschreiben gemeldet werden.